



## BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 30.11.2001

	Eintrittsgebühr <span style="color: orange;">Zur Zeit keine Aufnahmegebühr</span>	Jahresbeitrag	Verzehrbon
	(Einmalzahlung) **	(jährliche Zahlung)	(jährliche Zahlung)
1. <b>Erstmitglied</b> - Vollzahler	€ 100,00	€ 200,00	€ 55,00
2. <b>Partner/in</b> eines Erstmitgliedes (Ehepartner oder Lebenspartner, die mit dem A-Mitglied einen gemeinsamen Haushalt unterhalten)	€ 100,00	€ 130,00	€ 55,00
3. <b>Familie</b>	€ 220,00	s. 1,2,5	-,--
4. <b>Passives Mitglied</b>	-,--	€ 65,00	-,--
5. <b>Kinder und Jugendliche</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	€ 20,00	€ 50,00	-,--
6. <b>Erwachsene in der Ausbildung *</b> (bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres)	€ 45,00	€ 75,00	-,--
7. <b>Erwachsene in der Ausbildung *</b> (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	€ 70,00	€ 115,00	-,--
8. <b>Senioren über 75 Jahre</b>	€ 70,00	€ 115,00	-,--

### Anmerkungen:

- \* Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden (bis zur Vollendung des 22. bzw. 27. Lebensjahres), müssen unaufgefordert den Ausbildungsnachweis bis zum 15.12. für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle vorlegen.
- \*\*
  - Eintritt bis zum 30.06.: Eintrittsgebühr und voller Jahresbeitrag
  - Eintritt nach dem 30.06.: Eintrittsgebühr und zwei Drittel des Jahresbeitrages
  - Eintritt nach dem 31.08.: Eintrittsgebühr und ein Drittel des Jahresbeitrages
  - Wiedereintritt: Bei Wiedereintritt früherer Mitglieder entfällt die neue Eintrittsgebühr, wenn beim Ersteintritt eine Aufnahmegebühr in voller Höhe entrichtet wurde, bei reduzierter Aufnahmegebühr erfolgt eine entsprechende Anrechnung.

